

24. Januar 2018

## **56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar**

*Arbeitskreis VI: Sanktionen bei Verkehrsverstößen*

### **Gezielte Anpassung statt pauschaler Erhöhung**

*Höhe des Bußgeldes muss dem Gefährdungspotenzial des Verkehrsdelikts entsprechen*

Für viele kleinere Verkehrssünden gibt es in Deutschland lediglich Verwarnungsgelder bis zu einer Höhe von 55 Euro. Immer wieder diskutieren Fachleute die Frage, ob mit solch vergleichsweise harmlosen Sanktionsmaßnahmen ein verkehrsgerechtes Verhalten erzielt werden kann oder ob nicht die Bußgeldsätze insgesamt spürbar angehoben werden sollten. In vielen Nachbarländern liegen die Bußen um ein Vielfaches höher.

Nach Ansicht des ADAC kommt es nicht allein auf die Höhe der Geldbuße an. Zum einen droht schon heute bei schwerwiegenden Verstößen ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten. Zum anderen greift bei gewichtigen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit das Punktesystem. Wer im Flensburger Fahreignungsregister Einträge sammelt, verliert bei acht Punkten seine Fahrerlaubnis. Damit werden andere Verkehrsteilnehmer vor ungeeigneten Fahrern geschützt.

Der ADAC tritt zudem für eine möglichst kurzfristige Rückmeldung und Sanktionierung nach Verstößen ein. Autofahrer können erfahrungsgemäß eine Strafe eher akzeptieren und verstehen, wenn sie sofort nach einem Verkehrsverstoß über ihr Fehlverhalten aufgeklärt werden.

Da die Bußgeldsätze an das Gefährdungspotenzial der Verstöße anknüpfen, sollte aber überprüft werden, ob nicht einzelne Tatbestände im Bußgeldkatalog anzupassen sind: Beispielsweise darf es nicht sein, dass das unberechtigte Befahren einer Rettungsgasse (100 Euro und ein Punkt) weniger streng geahndet wird als das Nichtbilden einer Rettungsgasse (200 Euro und zwei Punkte).

#### **Pressekontakt:**

Andreas Hölzel

Tel.: (089) 7676-5387

andreas.hoelzel@adac.de

ADAC Pressestelle  
Hansastraße 19  
80686 München

Tel.: (089) 7676-0  
presse@adac.de  
www.presse.adac.de

Leitung Pressestelle  
Alexander Machowetz

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de). Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac).